



BEKANNTMACHUNG

der

1. Änderung der Außenbereichssatzung „Ellbrunn“

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 24.01.2023 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Ellbrunn“ als **Satzung** beschlossen.
Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Ellbrunn“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Ellbrunn“ ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Ellbrunn“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 02.03.2023 in Kraft.

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Ellbrunn“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG - Raum 17 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Außenbereichssatzungsänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzungsänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzungsänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzungsänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aushang an der Amtstafel
in Erlbach
Aushang: vom 02.03.2023
bis 19.04.2023

Erlbach, den 02.03.2023
GEMEINDE ERLBACH

abgenommen am:

Meyer, 1. Bürgermeisterin

PLANINHALT

Aussenbereichssatzung 01) Plan-/Textteil

ÄNDERUNGEN

Nummer	Datum	Bemerkung
--------	-------	-----------

BAUVORHABEN

**Außenbereichssatzung „Ellbrunn“
1.Änderung**

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Erlbach
VG Reischach
Öttinger Straße 1
84571 Reischach



PLAN

1

PLANNUMMER

01

Projektnummer

800

MASSTAB

1:500

DATUM GEZ

DATUM DRUCK

DATUM GEPR

8.2.23

GEZEICHNET

fb

GEPRÜFT

fb

DATEINAME

800 2023.01.24 Satzung Ellbrunn PLAN v2023.vwx

PLANGRÖSSE

1,06/0,594



Planstand 24.01.2023

SATZUNG

BREINL. ■ ■ ■

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh)

landschaftsarchitekt / stadtplaner

industriestraße 1
94419 reischach/obermünchsdorf

telefon 08734 - 9391396
mobil 0151 - 10819824
mail info@breinl-planung.de
web www.breinl-planung.de

Verfahrensvermerke (Satzungen nach 35 Abs. 6 BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.09.2022 die 1.Änderung der Außenbereichssatzung Ellbrunn beschlossen.

Erlbach, den 02. MRZ. 2023



Siegel -

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 1.Änderung der Außenbereichssatzung Ellbrunn wurde in der Fassung vom 15.09.2022 (mit der Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 29.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Erlbach, den 02. MRZ. 2023



Siegel -

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

3. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der 1.Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 15.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 beteiligt.

Erlbach, den 02. MRZ. 2023



Siegel -

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2023 die 1.Änderung der Außenbereichssatzung Ellbrunn in der Fassung vom 24.01.2023 beschlossen.

Erlbach, den 02. MRZ. 2023



Siegel -

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

5. Ausgefertigt:

Erlbach, den 02. MRZ. 2023



Siegel -

.....
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

6. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 02. MRZ. 2023
Die Außenbereichssatzung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
Die 1.Änderung der Außenbereichssatzung Ellbrunn tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Erlbach, den 02. MRZ. 2023



Siegel -

Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin